

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/495/2026		
Antrag der Kindertagesstätte St. Lambertus auf Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe zum Kindergartenjahr 2026/2027				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte St. Lambertus beantragt die Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe ab August 2026.

In der Gemeinde Merzen bestehen derzeit folgende integrativen Gruppen:

- St. Hildegard: 1 Gruppe mit 4 integrativen Plätzen
- St. Lambertus: 1 Gruppe mit 4 integrativen Plätzen

Für das Kita-Jahr 2026/2027 sind in St. Hildegard alle integrativen Plätze belegt. In St. Lambertus ist ein Platz frei. Zum 01.08.2026 liegen jedoch bereits drei schriftliche Anträge auf Feststellung eines integrativen Förderbedarfs vor. Werden diese durch den Fachdienst Gesundheit bestätigt, könnten zwei Kinder nicht bedarfsgerecht gefördert werden.

Der Träger (kath. Kirchengemeinde) schlägt daher nach Abstimmung mit den Einrichtungen vor Ort vor, eine weitere Regelgruppe in St. Lambertus in eine integrative Gruppe umzuwandeln. Dadurch entstehen vier zusätzliche integrative Plätze, von denen zwei unmittelbar benötigt werden.

Durch die Umwandlung reduziert sich die Gesamtplatzzahl der Einrichtung von 92 auf 85 Plätze. Aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen und der aktuellen Anmeldesituation – Stand Februar 2026 sind 27 Regelplätze im U3-Bereich frei – ist diese Reduzierung vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die integrative Gruppe wird eine zusätzliche heilpädagogische Fachkraft benötigt. Die Personalkosten sowie der Mehrbedarf an Vertretungsstunden werden über die Eingliederungshilfe des Landkreises Osnabrück refinanziert.

Nicht refinanziert werden:

- zusätzliche Leitungsstunden für eine Integrationsgruppe: **3.500 € pro Jahr**
- tarifliche Höhergruppierung der Erzieherinnen ab dem dritten integrativ betreuten Kind (S8a → S8b): **4.000 € pro Jahr und Person**

Für das Jahr 2026 entstehen anteilige Mehrkosten in Höhe von $(3.500€+8.000€) / 12 \cdot 5 = 4.791,66€$.

Für das Jahr 2027 sind zusätzliche Kosten in Höhe von **6.708,34 €** einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung einer Regelgruppe in eine integrative Gruppe im Kindergartenjahr 2026/2027 wird zunächst befristet für ein Jahr zugestimmt.